

**Historiographiegeschichte
als Methodologiegeschichte**

Zum 80. Geburtstag von Ernst Engelberg



Ehrenkolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Akademiemitglied Ernst Engelberg, veranstaltet von der Klasse Literatur-, Sprach-, Geschichts- und Kunstwissenschaften der AdW, dem Zentralinstitut für Geschichte und der Historiker-Gesellschaft vom 18. bis 20. April 1989 in Berlin.

Bearbeitet von Wolfgang Küttler und Karl-Heinz Noack

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Berlin von Vizepräsident Prof. Dr. Herbert Hörz

ISBN 3-05-001832-1
ISSN 0138-4015

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1991

Erschienen in der Akademie Verlag GmbH, O-1086 Berlin (Federal Republic of Germany), Leipziger Str. 3-4

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

All rights reserved (including those of translation into other languages). No part of this book may be reproduced in any form – by photoprinting, microfilm, or any other means – nor transmitted or translated into a machine language without written permission from the publishers.

Satz: deutsch-türkischer Fotosatz

Druck und Bindung: GAM MEDIA GmbH

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

<i>Walter Schmidt</i>	
Eröffnung	6
<i>Joachim Herrmann</i>	
Laudatio für Ernst Engelberg zum 80. Geburtstag	8
<i>Ernst Engelberg</i>	
Erwiderung	11
<i>Wolfgang Küttler</i>	
Historiographiegeschichte als Methodologiegeschichte. Zur Problemstellung einer Entwicklungsgeschichte der theoretischen und methodologischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft	14
<i>M. A. Barg</i>	
Zum Problem der historischen Anthropologie aus marxistischer Perspektive	33
<i>Werner Berthold</i>	
Zur Klassifizierung der Geschichtsauffassungen unter dem Aspekt von Form und Richtung des zeitlichen Ablaufs historischer Prozesse: Zyklus, Regression und Progression	42
<i>Jörn Rüsen</i>	
Die Entwicklung der disziplinären Matrix und des theoretisch-methodologischen Instrumentariums der Geschichtswissenschaft – ein strukturgenetischer Ansatz	53
<i>Wolfgang Wächter</i>	
Voraussetzungen wissenschaftlicher Geschichtsforschung. Zur Entwicklung der disziplinären Matrix der Geschichtswissenschaft	68
<i>Hans Schleier</i>	
Überlegungen zur historischen Biographie um die Jahrhundertwende in Deutschland	81
<i>Ernst Engelberg</i>	
Bemerkungen zu Männern, die Geschichte machten	88
<i>Reimar Müller</i>	
Thukydides' Auffassung von historischer Gesetzmäßigkeit	92
<i>Peter Hanns Reill</i>	
Naturwissenschaften und Geschichtswissenschaft in der Spätaufklärung. Der Prozeß der Verwissenschaftlichung der Geschichte	102
<i>Friedrich Hauer</i>	
Johann Christoph Gatterers „Historischer Plan“ – (Wie schreibt man Geschichte?)	106

- 27 Gorbatschow, Oktober und Umgestaltung, S. 3.
- 28 K. Drechsler, Weltgeschichte im Nuklearzeitalter. Versuch einer Bilanz der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (im folgenden: ZfG), H. 6, 1989, S. 494 ff.
- 29 M. Robbe, Entwicklungsländer: Historische Dimension, Gegenwartsprobleme, Zukunftsaussichten, in: ZfG, H. 6, 1989, S. 502 ff. F Rupprecht, Formationsfortschritt und Menschheitsfortschritt in unserer Epoche, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, H. 1, 1989, S. 4. W. Eichhorn/W. Küttler, ... daß Vernunft in der Geschichte sei, Berlin 1989.
- 30 J. Rüsen/E. Lämmert/P. Glotz (Hrsg.), Die Zukunft der Aufklärung, Frankfurt a.M. 1988.
- 31 K.D. Erdmann, Die Zukunft als Kategorie der Geschichte, in: Historische Zeitschrift, Bd. 198, 1964, S. 44 ff.

Jörn Rüsen

Die Entwicklung der disziplinären Matrix und des theoretisch-methodologischen Instrumentariums der Geschichtswissenschaft – ein strukturgenetischer Ansatz

1. Warum Historisierung der Theorie?

Die Geschichtswissenschaft kann sich auf doppelte Weise ihrer eigenen theoretischen und methodischen Grundlagen vergewissern: Sie kann die für sie maßgeblichen Prinzipien der Erkenntnis systematisch explizieren und erörtern. Dann entwickelt sie die Theorieform einer „Historik“. In dieser Form kann sie beispielsweise „historische Methode“ als gültiges Regelsystem der Forschung darlegen, also die Regulative in ihrem systematischen Zusammenhang erörtern, denen sich die Gemeinschaft der Wissenschaftler verpflichtet weiß und denen sie in ihrer Erkenntnispraxis auch folgt oder zumindest beansprucht zu folgen.¹ Die Geschichtswissenschaft kann eine solche Selbstvergewisserung und -begründung aber auch in historischem Gewande vornehmen. Dann wird die Geschichte der Geschichtswissenschaft zum Medium der fachlichen Grundlagenreflexion.²

Was bedeutet es aber, wenn die Bemühungen der Geschichtswissenschaft um eine systematische Klärung ihrer theoretischen und methodischen Grundlagen selber historisch betrachtet werden? Eine solche Geschichte der „Historik“ kann eine Ergänzung der Geschichte der Geschichtswissenschaft sein; dann läßt sich die Wissenschaftsgeschichte der Geschichtswissenschaft inhaltlich mit Theorie- und Methodenproblemen auf.³ Der Sachverhalt „Geschichtswissenschaft“ wird in der historischen Perspektive komplexer; zusätzlich zur Praxis der historischen Forschung und der Geschichtsschreibung gerät ihr Selbstverständnis als Fachwissenschaft und die mit ihm zusammenhängenden Erörterungen ihrer Grundlagen in den Blick, und das Verhältnis zwischen beidem kann im Wandel des historischen Denkens thematisiert werden.

Geschichte der Historik kann aber auch etwas für die Historik selber Wesentliches werden. Sie kann die systematische Grundlagenreflexion der Geschichtswissenschaft historisch wenden und dadurch die Art des Theoretisierens selber verändern. Historisierung kann ein Gewinn an Flexibilität und Dynamik in der Historik selber sein. Sie kann als eine Art des Denkens über die Grundlagen der Geschichtswissenschaft betrieben werden, mit der es sich gegen eine dogmatische Verhärtung im Verständnis von Geschichtswissenschaft wendet. Historisierung kann Verflüssigung der Grundlagenreflexion bedeuten, ein Kontingenzzuwachs im Verständnis der Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Im Lichte ihrer eigenen Geschichte erscheinen die für die

Geschichte als Fachwissenschaft maßgeblichen Erkenntnisprinzipien in einer zeitlichen Spielbreite. Damit wird ein Reichtum an Varianz und Veränderungsmöglichkeiten und -fähigkeiten sichtbar, der in systematischen Rekonstruktionen der fachwissenschaftlichen Erkenntnisprinzipien zugunsten einer inneren Geschlossenheit und logischen Konsistenz dieser Konstruktion leicht eingeschränkt oder gar ganz verloren gehen kann.

Diese anspruchsvolle Absicht einer Historisierung der Historik liegt auch den folgenden Überlegungen zugrunde. Sie möchten Geschichtswissenschaft als einen dynamischen Erkenntnisprozeß und nicht als akkumuliertes und in seiner Akkumulation durchstrukturiertes Wissen erscheinen lassen. Sie möchten die fachwissenschaftliche Erkenntnisarbeit in einen offenen zeitlichen Horizont rücken. Sie möchten die für die Geschichte als Fachwissenschaft maßgeblichen Prinzipien verzeitlichen, also mit einer Dynamik zeitlicher Veränderung aufladen, die „Geschichte“ als Erkenntnisbereich der Geschichtswissenschaft auszeichnet: Diese Geschichte soll in den Fundamenten der Geschichtswissenschaft selber als Stimulanz und innerer Dynamik der historischen Erkenntnis aufgewiesen werden.

2. Die disziplinäre Matrix der Geschichtswissenschaft

Um dieser inneren zeitlichen Dynamik der historischen Erkenntnis ansichtig zu werden, muß die Geschichtswissenschaft in ihrer Struktur als akademischer Fachdisziplin auf Regulative des Erkennens hin durchsichtig gemacht werden, die zugleich die methodischen Prinzipien der historischen Forschung und deren Bedingtheit durch und in bezug auf die Lebenspraxis der jeweiligen Gegenwart bestimmen. Ein solches komplexes Gefüge von Bestimmungsfaktoren der fachwissenschaftlichen historischen Erkenntnisarbeit stellt die disziplinäre Matrix der Geschichtswissenschaft dar.⁴ Ich verstehe darunter einen systematischen Zusammenhang von zeitlichen Orientierungsbedürfnissen der Gegenwart, theorieförmigen Hinsichten auf die menschliche Vergangenheit, methodischen Regeln des Umgangs mit der Erfahrung der Vergangenheit, Formen der Darstellung des historischen Wissens und Funktionen dieses Wissens im kulturellen Orientierungsrahmen der aktuellen Lebenspraxis. Diese fünf Basisfaktoren der historischen Erkenntnis stehen in einem systematischen Zusammenhang. In der genannten Reihenfolge setzen sie einander voraus. Orientierungsbedürfnisse führen zu Hinsichten auf die Vergangenheit, diese zur Beschäftigung mit der historischen Erfahrung, diese wiederum zur Formung des gewonnenen Wissens, das dann seinerseits eine Rolle im praktischen Leben der jeweiligen Gegenwart spielt. Es wäre jedoch verfehlt, hier von einem jeweils nur in eine Richtung gehenden Ableitungsverhältnis zu sprechen. Vielmehr bedingen sich die einzelnen Faktoren wechselseitig. Sie wirken in unterschiedlicher Intensität aufeinander ein. Wie jeweils diese Einwirkung erfolgt, ist ein empirisches Phänomen und kann nicht abstrakt-theoretisch vorab entschieden werden.

Dieser komplexe Bedingungs-zusammenhang grundlegender Prinzipien der historischen Erkenntnis vereint deren Bedingtheit durch „äußere“ Faktoren, die den

Ursprung und die Funktion der historischen Erkenntnis im praktischen Leben spielen, mit „inneren“ Faktoren, die begriffliche Organisation und methodische Regelung des Erkenntnisprozesses betreffen. Historische Erkenntnis wird also zugleich im umgreifenden Zusammenhang sozialer Lebenspraxis sichtbar, wie aber auch als ein geistiger Prozeß, der seinen eigenen Regulativen folgt. Auf ihre disziplinäre Matrix hin durchsichtig gemacht, erscheint die Geschichtswissenschaft zugleich als kulturelles Phänomen im Kontext sozialer Bedingungen und als ein kognitiver Prozeß, der seinen eigenen Regeln folgt, sich also in relativer Autonomie gegenüber diesem Kontext vollzieht. Mit dem theoretischen Konstrukt „disziplinäre Matrix“ läßt sich also Geschichtswissenschaft auf ihre eigenen fachlichen Regulative wie aber auch zugleich auf ihre Zeitgenossenschaft mit umgreifenden historischen Prozessen hin thematisieren, also als Erkenntnisprozeß, der seinen eigenen Regeln folgt und als Stück Kultur seiner eigenen Zeit, das von deren vorherrschenden Tendenzen beeinflußt wird.

Das Konstrukt „disziplinäre Matrix“ ist meta-historisch. Mit ihm läßt sich die Geschichte der Geschichtswissenschaft thematisieren: Es umgreift also tendenziell den Spielraum aller zeitlichen Wandlungen der historischen Erkenntnis. Mit ihm läßt sich historisches Denken auch dort auf zugrundeliegende Faktoren hin begreifen, wo es noch gar nicht den Charakter einer akademischen Fachdisziplin angenommen hat. Denn alles historische Denken ist bestimmt durch Orientierungsdürfnisse, leitende Hinsichten auf die Vergangenheit, Verfahren der Aufschließung der historischen Erfahrung, Formen der Darstellung historischen Wissens und Funktionen der kulturellen Daseinsorientierung. In diesem meta-historischen Überschuß des Konstrukts der disziplinären Matrix liegt eine interessante Möglichkeit beschlossen, Geschichte der Historik theorieförmig zu organisieren.

3. Die Entwicklung der Matrix als Strukturgeschichte der Geschichtswissenschaft

Da der Bedingungs-zusammenhang der fünf Faktoren prinzipiell für alles historische Denken gilt, kann er theorieförmig so konzipiert werden, daß Wissenschaftlichkeit als eine spezifische Ausprägung der einzelnen Faktoren und ihres systematischen Zusammenhangs in den Blick gerät. Dies kann systematisch und historisch geschehen. Systematisch müßte danach gefragt werden, in welcher Form die Faktoren Wissenschaftlichkeit generieren, und historisch danach, wie die zeitlichen Vorgänge gedacht und heuristisch vorentworfen werden können, in denen historisches Denken die für seine Fachwissenschaftlichkeit spezifische Ausprägung gewinnt. Die Leitfrage: wie müssen die Faktoren aussehen, wenn sie historisches Denken wissenschaftsspezifisch konstituieren, läßt sich genetisch stellen: Wie ist in der Perspektive der disziplinären Matrix der Vorgang zu denken, in dem historisches Denken wissenschaftsspezifisch wird?

Auf diese Frage gibt es eine generelle Antwort: Wissenschaft ist das Produkt einer Rationalisierung denkender Bewußtseinsleistungen. Geschichtswissenschaft ist daher das Produkt einer Rationalisierung der fünf Faktoren der disziplinären Matrix in

ihrem inneren Zusammenhang. Sie prägen sich so aus, daß das historische Denken in das Medium einer rationalen Argumentation eingebunden wird: Sie konstituieren historische Erkenntnis als einen begrifflichen, erfahrungsbezogenen, regelgeleiteten und konsensorientierten Diskurs. Diese allgemeine (inhaltlich noch ziemlich leere) Zeitperspektive von Wissenschaft als Entwicklungsprozeß läßt sich nun im Hinblick auf die einzelnen Faktoren spezifizieren. Dies sei in aller Kürze angedeutet:

1. Orientierungsbedürfnisse werden zu Erkenntnisinteressen. Der lebensweltliche Impuls, der die Sinnbildungsleistungen des Geschichtsbewußtseins entzündet, entspringt der Notwendigkeit, aktuelle Kontingenzerfahrungen durch historische Erinnerung zu bewältigen; Kontingenz wird mit der Vorstellung eines erfahrungsgestützten, sinn- und bedeutungsvollen Zeitverlaufs, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umgreift, bewältigt. Wenn diese Bewältigung an die Bedingung methodisch geregelter Erkenntnisprozesse gebunden wird, dann wird historisches Denken wissenschaftlich. Wissenschaft entsteht also aus einer Transformation von Bedürfnisartikulationen nach zeitlicher Orientierung der menschlichen Lebenspraxis. Sie wird dann notwendig, wenn die Orientierungsleistung des Geschichtsbewußtseins an die Bedingungen wissenschaftsspezifischer Rationalität gebunden wird.

2. Die leitenden Hinsichten, in denen die Erfahrungen der Vergangenheit zur Bewältigung der Zeiterfahrung der Gegenwart aufgearbeitet werden, nehmen die Form an, in der sie zu Faktoren einer rationalen Erschließung der historischen Erfahrung werden: Sie werden zu Theorien. Als solche können sie im fachlichen Erkenntnisprozeß implizit zur Geltung gebracht oder aber als explizite Bezugsrahmen der historischen Interpretation entworfen und forschend erprobt werden.

3. Fachwissenschaftlichkeit der historischen Erkenntnis ist in letzter Instanz eine Angelegenheit der Methode. Verwissenschaftlichung des historischen Denkens heißt daher allemal, daß die Regeln des Erfahrungsbezuges zu Methoden der Forschung transformiert werden. Als Forschungsleistung trägt das historische Wissen das Signum seiner Wissenschaftlichkeit an sich.

4. Auch die Formen der Darstellung ändern sich qualitativ im Verwissenschaftlichungsprozeß. Im Zuge der Professionalisierung der Geschichtsschreibung wurde diese Veränderung als Austreibung der Rhetorik aus der Geschichtsschreibung zum Ausdruck gebracht. So hat sich Ranke z.B. mit folgenden Worten nachdrücklich von der rhetorischen Strategie vormoderner Geschichtsschreibung distanziert, handelnden Personen Reden in den Mund zu legen, die nicht quellenmäßig bezeugt sind: „Nackte Wahrheit ohne allen Schmuck; gründliche Erforschung des einzelnen; das übrige Gott befohlen; nur kein Erdichten, auch nicht im Kleinsten, nur kein Hirngespinnst.“⁵ Da aber auch die „nackte Wahrheit“ in der Historiographie nicht ohne gestalterische Prinzipien auskommt, verliert die Historiographie keineswegs ihre rhetorische Organisation, zumindest dann nicht, wenn man unter Rhetorik die sprachlichen Strategien versteht, mit denen historisches Wissen so formuliert wird, daß es die lebenspraktische Orientierungsfunktion übernehmen kann, um derentwillen es forschend gewonnen wird.⁶ Verwissenschaftlichung heißt, daß sich diese Rhetorik qualitativ verändert: Bestimmte Darstellungsformen werden dysfunktional und andere notwendig,

diejenigen nämlich, die Wissenschaftlichkeit als Orientierungsstärke des historischen Wissens zum Ausdruck bringen. Damit sind wahrlich nicht nur die Anmerkungen gemeint, sondern eine Darstellungsform, die die Plausibilität historischer Interpretationen an die Bedingung knüpft, daß ihre Adressaten hier aus guten Gründen zustimmen können. Zugespitzt formuliert: Die Formen der Darstellung werden zu Medien des Vernunftgebrauchs der Adressaten. Rhetorische Suggestion und ästhetische Faszination werden zu Impulsen diszipliniert, die ein aktives argumentatives Mitdenken der Adressaten anregen.

5. Auch die Funktionen der Daseinsorientierung können eine wissenschaftsspezifische Ausprägung gewinnen. Das ist immer dann der Fall, wenn sie mit ideologiekritischen Elementen aufgeladen werden, mit denen historisches Wissen als Instanz zur Überprüfung praktisch wirksamer Zeitverlaufsvorstellungen im kulturellen Leben einer Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann. Da wissenschaftliches Argumentieren allen Beteiligten am historischen Diskurs prinzipiell das gleiche Vernunftvermögen unterstellt, bedeutet Verwissenschaftlichung, daß die Funktionen der Daseinsorientierung durch historische Erkenntnis an die Bedingung universalistischer Normen des Vernunftgebrauchs gebunden werden. So wird z.B. historische Identität an universalistische Gesichtspunkte verwiesen, die das Verhältnis von Selbstsein zum Sein der anderen an die Bedingung wechselseitiger Anerkennung nach übergreifenden Normen knüpft, die auf der gemeinsamen Menschennatur beruht. –

Der fünffache Rationalisierungsprozeß muß durchaus nicht einlinig vor sich gehen. Verwissenschaftlichung kann in der Form gegenläufiger Tendenzen in der Entwicklung der einzelnen Faktoren der disziplinären Matrix vor sich gehen. So hat sich z.B. in der Phase des Historismus Verwissenschaftlichung als Methodisierung der Forschungsregeln vollzogen. Die Darstellungsformen haben in derselben Epoche (zumindest in ihrer ersten Phase) eine ästhetische Qualität gewonnen, mit der zwar Erkenntnisansprüche durch Theoretisierung historiographisch indiziert wurden,⁷ zugleich jedoch auch eine vorher gegebene Diskursivität der Geschichtsschreibung zurückgenommen wurde. Setzt man eine solche Gegenläufigkeit grundsätzlich in Rechnung, dann ergibt sich ein heuristisch flexibles Netz von Fragestellungen und Gesichtspunkten, nach denen Verwissenschaftlichung von Geschichtswissenschaft als historischer Prozeß in den Blick genommen werden kann.

Diese Inblicknahme ist meta-historisch, „theoretisch“. Das Konzept einer genetisch gefaßten disziplinären Matrix der Geschichtswissenschaft enthält noch keine Beschreibungen empirischer Verläufe des Wissenschaftsprozesses, sondern es stellt nur eine heuristische Annäherung an diese Prozesse dar, mit dem sie begrifflich erschlossen werden können. Es handelt sich um einen theorieförmigen Bezugsrahmen wissenschaftshistorischer Interpretationen, deren Erfahrungsgehalt zu allererst aus den Quellen gewonnen werden muß. In dieser heuristischen und interpretatorischen Funktion kann das genetisch formulierte Konstrukt der disziplinären Matrix dazu dienen, Geschichte der Historik in der Geschichte der Geschichtswissenschaft als ein besonderes Phänomen ausfindig zu machen und seine Bedeutung für den wissenschaftshistorischen Prozeß im ganzen zu erschließen.

4. Rationalisierung durch Historik

Wenn man unter „Methode“ den Inbegriff der für den wissenschaftlichen Charakter eines Erkenntnisprozesses maßgeblichen Regulative versteht, dann ist Methodologie derjenige Vorgang in einer Wissenschaft, in dem deren maßgebliche kognitive Regulative reflektiert, expliziert und argumentativ begründet werden. Statt „Methodologie“ möchte ich aber lieber von „Historik“ sprechen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen ist der Terminus „Historik“ mindestens im deutschen Sprachgebrauch als fachspezifische Grundlagenreflexion der Geschichtswissenschaft eingeführt.⁸ Zum anderen schließt auch ein weites Verständnis von „Methode“ genau die Regulative der Erkenntnispraxis aus, die deren Zusammenhang mit der Lebenspraxis ihrer Zeit betreffen, also die Orientierungsbedürfnisse und die Orientierungsfunktionen, ganz zu schweigen von der historiographischen Operation der Darstellung. An der Bedeutung dieser Faktoren für die Ausprägung, Entwicklung und Veränderung von Geschichtswissenschaft besteht aber kaum ein Zweifel. Eine „Historik“, die die disziplinäre Matrix der Geschichtswissenschaft reflektiert, schließt diese Faktoren ein; sie ist also umfassender und zugleich, wenn man so sagen darf, empirienäher als die üblichen Vorstellungen von Methodologie.

Die besondere Rolle, die Geschichte der Historik in der Historik und in der Geschichte der Geschichtswissenschaft, also im systematischen und im historisch gewendeten Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft spielen kann, besteht darin, daß die in ihr und durch sie vollzogene Grundlagenreflexion ein Medium und einen Indikator der für die Geschichte als Wissenschaft maßgebenden Rationalisierung darstellt. Sie bildet eine eigene Dimension wissenschaftsspezifischer Rationalität, diejenige, in der Rationalität in der Form von Grundsätzen auftritt, die expliziert und begründet werden können. Es ist ja nicht so, daß der Wissenschaftsprozess der Geschichtswissenschaft sich dort, wo es um die wissenschaftsspezifische Rationalität der Geschichtswissenschaft geht, unabhängig von den Reflexionsleistungen vollzogen hätte, mit denen die Wissenschaftler sich die Grundlagen ihres Faches angelegen sein ließen. Verwissenschaftlichung ist als Rationalisierung des historischen Denkens kein Vorgang, der jenseits dieses Denkens, gleichsam „blind“ sich vollzogen hätte, sondern er ist in diesem Denken selber vor sich gegangen und immer auch durch bewußte Denkanstrengungen der Historiker bestimmt worden, die die Grundsätze ihrer Erkenntnisarbeit betrafen. Verwissenschaftlichung als ein historischer Vorgang in den durch die Historik thematisierten Prinzipien der Geschichtswissenschaft ist durch Historik selbst (mit-)betrieben worden.

Historik ist in der Geschichte der Geschichtswissenschaft zugleich ein Faktor und ein Indikator des Wissenschaftsprozesses. In der Geschichte der Historik kondensiert und spiegelt sich Geschichte der Geschichtswissenschaft als Entwicklungsprozeß der fachspezifischen Regulative der Erkenntnisarbeit. Zu heuristischen und interpretatorischen Zwecken läßt sich dieser Prozeß theorieförmig konzipieren als ein Vorgang, in dem die disziplinäre Matrix in ihrem komplexen Beziehungsgefüge von fünf Basisfaktoren sich durch Reflexion, Explikation, Begründung und Modifikation dieser

Faktoren entwickelt. In diesem Entwicklungsprozeß treten die einzelnen Faktoren auseinander und zugleich in komplexe Verhältnisse wechselseitiger Bedingung. Damit ist ein theorieförmiger Ansatz gegeben, um Geschichte der Historik als integralen Teil der Geschichte der Geschichtswissenschaft empirisch zu rekonstruieren, und zwar so, daß dabei die besondere Funktion und Bedeutung der Grundlagenreflexion im und für den Verwissenschaftlichungsprozeß deutlich bleibt.

5. Entwicklungsschübe

Im ersten Zugriff einer meta-historisch konstruierten Theorie der Geschichte der Historik auf die Empirie bringt sie den Entwicklungsprozeß als Ganzen in den Blick und gliedert ihn in einzelne Stränge und Schübe.

Es lassen sich drei Großepochen der Geschichte der Geschichtswissenschaft unterscheiden: Aufklärung, Historismus, „moderne“ Geschichtswissenschaft – wobei unter „modern“ die nachhistoristischen Entwicklungen theoriegeleiteter, analytisch verfahrenender Forschungsansätze verstanden werden, die ihre markantesten Ausprägungen im Marxismus, in der Annales-Schule und in der Gesellschaftsgeschichte erfahren haben. Ich möchte als Appendix zu diesen drei Großepochen die gegenwärtige Problemlage als Frage nach Elementen einer „post-modernen“ Geschichtswissenschaft anfügen.⁹ Damit möchte ich keine vierte, also eine „post-moderne“ Epoche behaupten, sondern lediglich auf Grenzen der letzten epochalen Ausprägung der Geschichtswissenschaft hinweisen, die sich in aktuellen Diskussionen über Prinzipien des historischen Denkens abzuzeichnen beginnen. Es läßt sich noch nicht absehen, ob sich die inzwischen in Angriff genommenen Grenzüberschreitungen zu einer neuen Großepoche der Geschichtswissenschaft entwickeln oder als Vorgänge gedeutet werden müssen, die innerhalb des Paradigmas „moderner“ Geschichtswissenschaft erfolgen.

Die genannten Epochen und ihre Abfolge sind mit Hilfe des entworfenen Theoriekonstrukts „Geschichte der Historik“ beschreibbar und interpretierbar als Entwicklungsschübe in der Rationalisierung von Faktoren der Matrix, als Evolutionsschübe methodischer Kompetenz, die sich in der Grundlagenreflexion der Geschichte als Fachwissenschaft ausmachen lassen. Mit dem Terminus „Evolutionsschübe“ möchte ich deutlich machen, daß es um Errungenschaften wissenschaftsspezifischer Rationalität geht, die als irreversibel angesehen werden müssen.

Im folgenden möchte ich diese Entwicklungsschübe in größter Vereinfachung als Veränderung auf der Ebene der disziplinären Matrix charakterisieren.

a) Die Aufklärung

Die Aufklärung ist als Großepoche der Wissenschaftsentwicklung der Geschichtswissenschaft bestimmt durch die Einsetzung von „Vernunft“ als fundamentales Sinnkriterium der historischen Erkenntnis. Zugleich damit wird in der Dimensionierung plausibler kultureller Orientierungen der Lebenspraxis die Theologie durch Anthro-

pologie ersetzt. Dieser Vorgang betrifft die Orientierungsbedürfnisse, die historisches Denken lebensweltlich konstituieren. Mit ihnen greift das historische Denken die kulturellen Herausforderungen der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft und ihre kritische Abgrenzung von einer ständisch organisierten Gesellschaft auf und macht sie sich fundamental in den Prämissen des historischen Denkens zu eigen, die darüber entscheiden, worauf eigentlich die Erinnerungsleistungen des Geschichtsbewußtseins gerichtet werden und in welchen Formen sie sich vollziehen sollen. Der Evolutionsschub des historischen Denkens, der sich in dieser Großepoche der Wissenschaftsentwicklung vollzieht, entzündet sich an diesen neuen Orientierungsbedürfnissen. Er wird von der Historik dezidiert vollzogen und nicht als sich vollziehender bloß indiziert oder gar als schon vollzogener nachträglich ratifiziert. Es läßt sich nachweisen, daß der durch die Aufklärung geleistete Rationalisierungsschub des historischen Denkens am entschiedensten auf der Meta-Ebene von Grundlagenreflexionen vollzogen worden ist, während die Praxis der Forschung und der Geschichtsschreibung den reflexiv entworfenen Vorstellungen nur teilweise und begrenzt gefolgt ist.¹⁰

Die Epoche der Aufklärung stellt sich im Lichte der disziplinären Matrix so dar:¹¹ Die Orientierungsbedürfnisse des historischen Denkens treten als Formulierungen von Mündigkeitsansprüchen auf. Als leitende Hinsicht auf die Vergangenheit wird Menschheit als Vernunftprinzip formuliert; zugleich werden erste Versuche unternommen, diese Hinsichten zu theoretisieren. „Methode“ tritt als eine eigentümliche Mischung von Organisationsprinzipien der Darstellung und der Quellenkritik auf (ein kohärentes Methodenprinzip als Regulativ der historischen Forschung gibt es noch nicht). Als Formen der Darstellung werden „Pläne“ der Geschichtsschreibung diskutiert, die historisches Wissen aus der Form bloßer Aggregatzustände akkumulierter Kenntnisse in die Form eines durchorganisierten Wissenssystems („Universalgeschichte“) bringen sollen. Hinsichtlich der Funktionen der Praxisorientierung leistet die Aufklärung Ideologiekritik an ständischen Lebensformen und orientiert die (bürgerliche) historische Identitätsbildung am Kriterium von Menschheit als abstrakt-universeller Norm.

b) Der Historismus

Die zweite Großepoche der Wissenschaftsentwicklung ist der Historismus. In der Perspektive der Historik ist er bestimmt durch die Ausprägung eines Konzepts von historischer Methode als Regelsystem der Forschung. Dieses Konzept versteht unter Methode mehr als nur die systematisch geordneten Verfahren der Quellenkritik, nämlich eine dynamische Einheit von Heuristik, Kritik und Interpretation.¹² Im Methodenverständnis des Historismus, wie es in der Historik Droysens seine klassische Ausprägung gefunden hat, wird die Interpretation als die eigentlich historische Forschungsoperation erkennbar. Zugleich wird der Methodenfaktor zu einem eigenständigen Teil der Matrix. In der Aufklärung war das noch nicht der Fall. Im Schritt von der Aufklärung zum Historismus läßt sich also – zumindest im Hinblick auf den

Faktor Methode als Regelsystem der historischen Forschung – ein grundsätzlicher Differenzierungsgewinn beobachten.

Setzt man nun diesen einen Faktor mit den anderen in den komplexen Bedingungs-zusammenhang der disziplinären Matrix, dann läßt sich die Epoche des Historismus so charakterisieren: Der Historismus macht sich die Orientierungsbedürfnisse seiner Zeit zu eigen, die auf die Bewältigung von Beschleunigungserfahrungen gehen, die der Modernisierungsprozeß als dominante Herausforderung an die Sinnbildungsleistung des Geschichtsbewußtseins mit sich bringt. Als leitende Hinsicht auf die menschliche Vergangenheit arbeitet der Historismus mit einer impliziten Geschichtsphilosophie, die die Einheit der Menschheit in der diachronen Vielheit der Kulturen ansiedelt. Epochale Bedeutung gewinnt der Historismus, wie schon angeführt, mit seinem Methodenkonzept der unterschiedenen Einheit von Heuristik, Kritik und Interpretation; inhaltlich wird dieses Methodenkonzept hermeneutisch bestimmt: Interpretation als die eigentlich historische Forschungsoperation ist die Rekonstruktion eines zeitübergreifenden Sinnzusammenhangs, der sich aus den in den Quellen niedergeschlagenen Sinnbestimmungen menschlicher Interaktionen empirisch gewinnen läßt. Diesem inneren Sinnzusammenhang entsprechend treten die Formen der historischen Darstellung auf als Präsentation innerer Sinnzusammenhänge in ereignisgeschichtlichen Abläufen. Seine Orientierungsfunktion nimmt der Historismus wahr, indem er die zeitliche Richtung der menschlichen Lebenspraxis nach dem Gesichtspunkt nationaler Identität entwirft.

c) „Moderne“ Geschichtswissenschaft

Das Panorama des historischen Denkens in der Großepoche „moderner“ Geschichtswissenschaft, das die Gegenwart zum größten Teil einschließt, ist hinsichtlich der Reflexion und Ausdifferenzierung der disziplinären Matrix geprägt durch eine Theoretisierung der leitenden Hinsichten. Das ist im Marxismus am entschiedensten der Fall, wird aber auch in den unterschiedlichen Ausprägungen von Gesellschaftsgeschichte durchgängig als Forschungsprinzip formuliert. Lediglich die Annales-Schule scheint signifikant davon abzuweichen. Ein genauerer Blick auf ihre Forschungsprogrammatische und auf ihre Forschungspraxis zeigt freilich, daß sie die behauptete Theoretisierung auch vollzieht, aber im Medium einer Methodik und nicht in der Form einer expliziten Konstruktion von Interpretationsrahmen. Als Strategie der historischen Methode ist die Theorieförmigkeit von Bezugsrahmen der historischen Interpretation also auch dort als epochales Kriterium post-historistischer Geschichtswissenschaft nachweisbar.

Blickt man auf die anderen Faktoren im Zusammenhang mit dem Theoriefaktor, dann ergibt sich folgende epochale Qualifikation: Die moderne Geschichtswissenschaft ist geprägt durch ein Orientierungsbedürfnis, das auf Einsicht in strukturelle Bedingungen der menschlichen Lebensführung geht. Ihre Theoretisierung der Bezugsrahmen der historischen Forschung geht inhaltlich auf umgreifende Strukturen und Transformationsprozesse von Gesellschaftsformationen. Diesem Theoriekonzept

entsprechend dominieren analytische Methoden einschließlich der Quantifizierung; überdies werden Forschungsstrategien anderer humanwissenschaftlicher Disziplinen integriert. Der höhere Rationalitätsgrad der historischen Erkenntnis, zu dem die Theoretisierung der Bezugsrahmen führt, schlägt sich bei den Formen der Darstellung durch eine Zunahme an argumentativer Reflexion interpretierender Konstrukte nieder.¹³ Hinsichtlich der Orientierungsfunktion des historischen Wissens geht es – sehr vereinfacht gesagt – um die Bildung sozialer Identität (gegenüber der primär politisch konzipierten im Historismus und der moralischen der Aufklärung).

d) Post-Moderne?

Die gegenwärtige Lage der Grundlagenreflexion in der Geschichtswissenschaft ist dadurch charakterisiert, daß „post-moderne“ Argumente das bisherige moderne Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft irritieren. Diese Argumente heben vor allem auf den disziplinären Faktor „Formen der Darstellung“ ab. Die in ihm vorherrschenden sprachlichen Prozeduren der historischen Sinnbildung werden kritisch gegen die methodische Rationalität der Forschung gewendet und auf ihre literarischen und rhetorischen Prinzipien hin reflektiert.¹⁴ Damit wird ein ganz neues Licht auf den historischen Erkenntnisprozeß geworfen: Es wird zweifelhaft, ob eigentlich so etwas wie wissenschaftsspezifische Rationalität als Fundamentalprinzip historischer Sinnbildung angenommen werden kann oder ob es nicht vielmehr durch Prinzipien narrativer Sinnbildung ersetzt werden muß, die eine primär ästhetische, poetische oder rhetorische Qualität hat.¹⁵ Wie immer die Debatte über den narrativen Status des historischen Wissens und die Eigenart der für die Sinnbildungsarbeit des Geschichtsbewußtseins maßgeblichen Gesichtspunkte ausgehen mag,¹⁶ – sie indiziert in der Grundlagenreflexion der Geschichtswissenschaft eine Problemlage, in der das Darstellungsprinzip die ihm gebührende Beachtung in der Grundlagenreflexion fordert. Ob das in eine neue Großepoche führt oder im Horizont „modernen“ Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaft bewältigt werden kann, ist eine offene Frage.

Die „post-moderne“ Herausforderung der Historik an die Geschichtswissenschaft beschränkt sich aber nicht auf den disziplinären Faktor der Darstellung. Sie läßt sich durchaus im Bedingungsgefüge aller Faktoren der disziplinären Matrix nachweisen. Die Geschichtswissenschaft wird unausweichlich einem neuen Orientierungsbedürfnis konfrontiert, in dem nach der Überwindung bedrohlicher Fortschrittszwänge gefragt wird. In diesem Bedürfnis wird die Modernität problematisch, die sich die Geschichtswissenschaft in den Standards ihrer methodischen Rationalität selbst zugeschrieben hatte. Dieser Problematik entspricht bei den leitenden Hinsichten auf die menschliche Vergangenheit die Perspektive des Verlustes und der Kosten der Modernisierung und die Erschließung von Subjektivität als bisher nicht hinreichend berücksichtigter Quelle von Kultur. Methodisch führen diese Hinsichten zu neuen hermeneutischen Ansätzen, die die Reichweite der bisherigen analytischen Methoden begrenzen. Auch beim Prinzip historiographischer Formung treten neue Phänomene auf, offene Formen nehmen die Geschlossenheit bisheriger Theoriekonzepte zurück,

und die Mikrohistorie vermittelt neue Arten der historischen Erfahrung in der praktischen Funktionsbestimmung des historischen Wissens. Die bislang dominierende genetische Zeitperspektive der gegenwärtigen Lebenspraxis hochindustrialisierter Gesellschaften wird systematisch zerbrochen durch historische Gegenbilder, die alternative Zeithorizonte gegen diejenigen der Modernisierung eröffnen sollen.¹⁷

e) Ein utopischer Ausblick

Der bisherige Gedankengang folgte einem bestimmten Konstruktionsprinzip: Der Entwicklungsprozeß der Geschichtswissenschaft ließ sich epochal gliedern nach dem Gesichtspunkt einer wissenschaftskonstitutiven Ausprägung einzelner Basisfaktoren der disziplinären Matrix. Lediglich der fünfte Faktor dieser Matrix, die Orientierungsfunktion des forschend gewonnenen und historiographisch gestalteten historischen Wissens, blieb bisher ausgespart. Läßt sich auch für diese Funktion eine wissenschaftskonstitutive Ausprägung denken und eine dieser Ausprägung entsprechende Periode der Wissenschaftsentwicklung? Ich möchte den ersten Teil dieser Frage bejahen, den zweiten verneinen und aus dieser Doppelsinnigkeit eine Schlußfolgerung ziehen, die den geschlossenen Rahmen einer theoretisch konstruierten Geschichte der Historik aufsprengt.

Wissenschaftskonstitutiv wird die praktische Funktion der historischen Erkenntnis dann, wenn sie dem Vernunftkriterium entspricht, das als regulative Idee die Wissenschaftlichkeit des historischen Denkens ausmacht. Angesichts der Tatsache, daß der praktische Gebrauch historischen Wissens immer auch und unvermeidlich politischen Kriterien unterworfen ist, ist die Idee einer Vernunftbestimmung dieses Gebrauchs eine Utopie. Eine vollständige Ersetzung machtbestimmter Interessenkonstellationen durch vernünftiges konsensorientiertes Argumentieren ist als historischer Prozeß nicht plausibel zu entwerfen. Damit wird aber der Gesichtspunkt einer wissenschaftskonstitutiven Ausprägung des Orientierungsfaktors in der disziplinären Matrix der Geschichtswissenschaft nicht bedeutungslos für eine Geschichte der Historik. Im Gegenteil: Er muß immer dann herangezogen werden, wenn die für eine Wissenschaftsgeschichte der Geschichtswissenschaft fundamentale Frage nach dem Erkenntnisfortschritt gestellt wird. Das bisherige Theoriekonzept einer Geschichte der Historik legt die Auffassung nahe, in der Abfolge der drei Großperioden einen durchgehenden Fortschrittsprozeß zu sehen. Eine solche Auffassung stellt sich fast naturwüchsig ein, wenn die aktuellen theoretischen und methodischen Standards der Geschichtswissenschaft genetisch konstruiert werden. Spätestens aber mit der nachdenklichen Frage, ob die Rationalisierung des historischen Denkens im Prozeß seiner Verwissenschaftlichung nicht als Teil des Modernisierungsprozesses begriffen werden muß, der heute angesichts seiner unbeabsichtigten Nebenfolgen einer entschiedenen Kritik verfällt, muß ein solches Fortschrittskonzept als naiv und unzeitgemäß erscheinen. Der Verwissenschaftlichungsprozeß kann mit guten Gründen auch als eine Verlustgeschichte charakterisiert werden, in deren Verlauf die Plausibilität von Ver-

nunft als fundamentalem Sinnkriterium der historischen Erinnerungsarbeit abnimmt, zumindest aber als Motivation der öffentlichen Erinnerungsarbeit schwächer wird.

Vergleicht man die Großepochen der Wissenschaftsentwicklung strukturanalytisch miteinander, dann läßt sich unschwer erkennen, daß mit dem Strukturwandel der Geschichtswissenschaft die jeweils ausschlaggebenden Gesichtspunkte der Wissenschaftlichkeit selber sich ändern. Nach welchem Gesichtspunkt sollen dann der übergreifende historische Prozeß und die Veränderungsvorgänge in ihm beurteilt werden? Es verbietet sich aus zwei Gründen, den gegenwärtigen Zustand der Geschichtswissenschaft als Maßstab zu nehmen, also alle Entwicklungen, die sich ihm genetisch positiv zuordnen lassen, als Fortschritt zu qualifizieren und alle gegenläufigen und abweichenden Entwicklungen als problematisch anzusehen. Einmal ist der gegenwärtige Zustand der Geschichtswissenschaft im reflektierenden Blick der Historik auf ihre Grundlagen alles andere als eindeutig, da deren Rationalität prinzipiell in Frage gestellt wird, und im übrigen würde auch dann, wenn diese Problemlage nicht gegeben wäre und man von einem eindeutigen Wissenschaftlichkeitskriterium in der Geschichtswissenschaft ausgehen könnte, doch nur unhistorisch die Historik einer Epoche den anderen Epochen als Norm unterstellt. Notwendig ist also ein metahistorisches Beurteilungskriterium, und als ein solches bietet sich die Utopie einer wissenschaftskonstitutiven Ausprägung der Orientierungsfunktion der Geschichtswissenschaft an. Mit diesem Kriterium ließen sich Zustände, Veränderungen und Entwicklungsprozesse in der Geschichte der Geschichtswissenschaft daraufhin qualifizieren, ob und in welchem Ausmaß jeweils durch die Geschichtswissenschaft Vernunftchancen in der kulturellen Orientierung der Lebenspraxis eröffnet, durchgehalten, geschwächt, zurückgenommen oder wie immer modifiziert wurden. Eine solche Fragestellung öffnete den historischen Blick auf Konstellationen der Wissenschaftsentwicklung, die sich planenden Fortschritts- oder Verfallskonstruktionen entziehen. Sie gäbe der Wissenschaftsgeschichte gleichsam die Würde des historischen Augenblicks zurück.

6. Forschungsprobleme

Mit dem skizzierten Theoriekonstrukt der disziplinären Matrix lassen sich im Hinblick auf die bisherige Theorie- und Methodengeschichte der Geschichtswissenschaft einige Forschungsprobleme skizzieren, deren Lösung neue Einsichten in die Ausprägung, Wirkung und Veränderung der Basisfaktoren des historischen Denkens versprechen. Ich möchte vier solcher Forschungsprobleme skizzieren:

a) Die Dominanz eines disziplinären Faktors in der Selbstreflexion der Geschichtswissenschaft rückt die anderen Faktoren leicht aus dem Blick. So verschwindet z.B. in der Historik des Historismus der Faktor Darstellung zugunsten des Faktors Methode. Da aber die historische Erkenntnis stets einem System von Regulativen folgt, in dem alle fünf Faktoren vertreten sind, muß sozusagen hinter der „hellen“ Seite der Historik die „dunkle“ aufgesucht und ihr Beziehungsgeflecht analysiert werden.

b) In engem Zusammenhang mit dieser Rückbindung eines Faktors der disziplinären

Matrix in den systematischen Zusammenhang mit den anderen steht die Frage, wie sich die jeweils von der Historik erbrachte Einsicht in Eigenart und Funktion eines Faktors für die Bestimmung der anderen ausgewirkt hat. Als sich z.B. im Historismus die Anstrengung der Historik auf die Ausarbeitung der für die Forschung maßgeblichen methodischen Prinzipien konzentrierte, hatte das Rückwirkungen auf die Art und Weise, wie Orientierungsbedürfnisse der fachwissenschaftlichen Erkenntnisarbeit zugerechnet wurden. Der Vernunftanspruch der Geschichtswissenschaft konnte in die Forschungstechnik der historischen Methode zurückgenommen werden, so daß ein „Fortschritt“ in der Methodisierung einem „Rückschritt“ in der Reflexion von Orientierungsbedürfnissen als Impulsen der historischen Erkenntnis gegenüber treten konnte. Zugleich aber wurden – möglicherweise unvermerkt – neue Vernunftpotentiale in der Orientierungsfunktion der Geschichtswissenschaft erschlossen, nämlich diejenigen, die in einer Verzeitlichung des Vernunftkriteriums selber stecken. Eine andere Rückwirkung hatte die Methodisierungsanstrengung des Historismus auf den Theoriefaktor. Gegenüber den Versuchen der Aufklärung, vom Aggregat zum System fortzuschreiten,¹⁸ also ein explizites theorieförmiges Konzept zu entwickeln, dem die Geschichtsschreibung verpflichtet werden sollte, werden die leitenden Hin-sichten im Forschungs- und im Darstellungsprozeß zumeist implizit gehalten.

c) Am wenigsten ist in der Geschichte der Historik bisher der Faktor „Darstellung“ erforscht worden. Dabei ergibt sich schon aus der Logik der disziplinären Matrix, daß die Rationalisierungstendenzen in der Ausprägung der anderen Faktoren Rückwirkungen auf das Prinzip Darstellung haben müssen. Es ist ein Forschungsproblem ersten Ranges, ob und inwieweit im Professionalisierungsprozeß der Geschichtsschreibung so etwas wie rhetorische Fachkompetenz unter den Historikern auftrat und als solche reflektiert wurde.¹⁹

d) In dem Maße, in dem Geschichte der Historik als ein Aspekt in den umgreifenden einer Geschichte der Geschichtswissenschaft rückvermittelt wird, stellt sich eine Daueraufgabe der Forschung: nämlich die Klärung des Verhältnisses, in dem die Reflexionsarbeit an den Grundlagen der Geschichtswissenschaft zur Praxis der historischen Forschung und zu der davon durchaus zu unterscheidenden Praxis der Geschichtsschreibung steht. Wann und unter welchen Bedingungen eilt die Reflexion der Praxis voraus, und wann und unter welchen Bedingungen ist es umgekehrt gewesen?

7. Schlußbemerkung

Es könnte scheinen, als müsse eine Geschichte der Historik den Entwicklungsprozeß der Geschichtswissenschaft in Perspektiven rücken, in denen die Unterschiede zwischen marxistischer und nichtmarxistischer Geschichtswissenschaftskonzeption scharf in den Vordergrund treten, also ideologische Differenzen die wissenschaftshistorische Forschung beeinflussen. Eine Geschichte der Historik jedoch, die dem theoretischen Konstrukt der disziplinären Matrix folgt, hat solche Diskursbegrenzungen nicht zu fürchten. Die im Rahmen dieses Theoriekonzepts entwickelten Perspektiven und

Problemstellungen sind nämlich so geartet, daß sie quer zur Unterscheidung zwischen marxistischer und nichtmarxistischer Geschichtswissenschaft liegen. Das Theoriestruktur der Historik trifft umstandslos auf beide Wissenschaftskonzeptionen zu, ja ist sogar geeignet, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten schärfer in den Blick zu nehmen, als wenn man nur nach ideologischen Differenzen fragte. Das gilt dann auch für diejenigen historischen Perspektiven, die sich aus diesem Konstrukt ableiten lassen. Wenn es die Perspektive der Historik ist, in der deutlich wird, was marxistische und nichtmarxistische Wissenschaftskonzeption im einzelnen heißt, dann ist es zugleich eben diese Perspektive, in der diese Unterschiede in gemeinsame forschungsleitende Fragen und in Verständigungen über fruchtbare Forschungsstrategien überwunden werden können. Damit lösen sich die Unterschiede natürlich nicht auf, aber sie lösen sich in einen Diskurs ein, der ohne Vorbehalt von beiden Seiten mit dem gleichen Vernunftanspruch geführt werden kann.

Anmerkungen

- 1 So z.B. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5./6. Aufl. 1908.
- 2 Horst Walter Blanke hat in einer großangelegten Untersuchung nachgewiesen, daß die Geschichte der Geschichtswissenschaft fast immer als ein solches Medium der Selbstreflexion der Geschichtswissenschaft in Anspruch genommen worden ist; im historischen Zugriff auf die eigene Vergangenheit als Wissenschaft steckte also immer eine Problemstellung, die die aktuelle Lage der Geschichtswissenschaft und sich daher auch als Theorie- und Methodenproblem hätte systematisch explizieren lassen. Horst Walter Blanke, Historiographiegeschichte als Historik (Fundamenta Historica), Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.
- 3 Ein Versuch dazu, auf dessen Argumentation ich im folgenden häufig zurückgreife, ist: Jörn Rüsen, Von der Aufklärung zum Historismus. Idealtypische Perspektiven eines Strukturwandels, in: H.W. Blanke; J. Rüsen (ed.), Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens, Paderborn 1984, S. 15–57.
- 4 Dazu ausführlicher Jörn Rüsen, Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983, S. 21 ff.
- 5 Leopold von Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Leipzig ²1984, S. 24.
- 6 Vgl. dazu Jörn Rüsen, Lebendige Geschichte. Grundzüge einer Historik III: Formen und Funktionen des historischen Wissens, Göttingen 1989, S. 24 ff.
- 7 Dazu Jörn Rüsen, Rhetorics and Aesthetics of History: Leopold von Ranke, demnächst in: History and Theory.
- 8 Dazu Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer/Jörn Rüsen, Historik als akademische Praxis. Eine Dokumentation der geschichtstheoretischen Vorlesungen an deutschsprachigen Universitäten von 1750 bis 1900, in: Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften 1 (1983), S. 182–255.
- 9 Dazu Jörn Rüsen, Historische Aufklärung im Angesicht der Post-Moderne: Geschichte im Zeitalter der „neuen Unübersichtlichkeit“, in: Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (ed.): Streitfall deutsche Geschichte. Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein in den 80er Jahren, Essen 1988, S. 17–38 (auch in: Zeit und Sinn. Strategien des historischen Denkens. Frankfurt 1990).
- 10 Vgl. dazu demnächst die Dokumentation von Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer, Theoretiker der deutschen Aufklärungshistoriker. 2 Bde. (Fundamenta Historica 1,2), Stuttgart 1990.

- 11 Ich beziehe mich im wesentlichen auf die deutsche Entwicklung. Vergleichende Untersuchungen fehlen.
- 12 So zuerst formuliert von Johann Gustav Droysen, Historik, ed. P. Leyh, Bd. 1, Stuttgart 1977.
- 13 Dazu die Beobachtung von Winfried Schulze, Formen der Präsentation von Geschichte, in: B. Mütter/S. Quandt (ed.), Historie – Didaktik – Kommunikation. Wissenschaftsgeschichte und aktuelle Herausforderungen, Marburg 1988, S. 97–108.
- 14 Paradigmatisch dafür ist H. White, Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth Century Europe, Baltimore 1973; vgl. F.R. Ankersmit, Historiography and Postmodernism, in: History and Theory 27 (1989), S. 139–153.
- 15 Vgl. z.B. Sande Cohen, Historical Culture. On the Recoding of an Academic Discipline, Berkeley 1986.
- 16 Vgl. Wolfgang Küttler, Marxistische Geschichtswissenschaft und „narrative“ Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 34 (1986), S. 116–119; Jürgen Kocka, Zurück zur Erzählung? Plädoyer für historische Argumentation, in: ders., Geschichte und Aufklärung. Aufsätze, Göttingen 1989, S. 8–20. – Die Debatte krankt an einer – wie es scheint, fast unvermeidlichen – Äquivokation von „Erzählen“. Es wird nicht immer hinreichend zwischen allgemeiner („logischer“) Wissensform und besonderer („textpragmatischer“) Darstellungsform unterschieden.
- 17 Vgl. Jörn Rüsen, Fortschritt. Geschichtsdidaktische Überlegungen zur Fragwürdigkeit einer historischen Kategorie, in: Geschichte lernen, H. 1, Dezember 1987, S. 8–12.
- 18 A.L. Schlözer, Vorstellung seiner Universalhistorie, Göttingen 1772.
- 19 Hierzu hat Hans-Jürgen Pandel eine grundlegende Untersuchung vorgelegt: Mimesis und Apodeixis. Mimetische und diskursive Erkenntnis in den Theorien der Geschichtsschreibung im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 1), Hagen 1990.